

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08. November 2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	481.200	0	7.776.200	8.257.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	92.000	0	8.654.500	8.746.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	389.200	878.300	489.100

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.200	0	7.740.400	8.221.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.000	0	7.526.300	7.618.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0	360.000	1.393.000	1.033.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	1.564.700	0	2.443.400	4.008.100

§ 2

1. Der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **bleibt unverändert mit 0 €**
2. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** bleibt **unverändert mit 0 €**.
3. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** bleibt **unverändert mit 0 €**.
4. Die **Gesamtzahl** der im Stellenplan **ausgewiesenen Stellen** bleibt **unverändert auf 9,62 Stellen**.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden **nicht geändert**.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen **bleibt unverändert**.

§ 5

Der Wirtschaftsplan des städtischen Liegenschaftsbetriebes **wird nicht verändert**.

§ 6

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes **wird nicht verändert**.

25938 Wyk auf Föhr, den 08. November 2012

Der Bürgermeister

(LS)

(Heinz Lorenzen)